

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: **2022-0.846.656**

Wien, 10.1.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13023/J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Gehaltserhöhung für Gesundheitspersonal sollte Inflation abdecken** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Kennen Sie als Gesundheitsminister die Forderung der Österreichischen Ärztekammer (ÖAK) betreffend KV-Verhandlungen hinsichtlich einer Gehaltserhöhung für Gesundheitspersonal zur Abdeckung der Inflation?*
- *Mit welchen Maßnahmen wollen Sie im Zuge der Zielsteuerung, aber auch anderer Initiativen dafür Sorge tragen, dass es bei den Gehaltsverhandlungen 2022/2023 zu einem „angemessenen“ und damit „echten“ Inflationsausgleich (Inflation aktuell 11 Prozent Oktober 2022) für das Gesundheitspersonal, vor allem auch in den Krankenanstalten und somit für das Pflegepersonal ebenso wie für die Ärzte kommen kann?*
- *Werden Sie diesbezüglich mit dem Finanzminister in Verhandlungen treten, um einen „angemessenen“ und damit „echten“ Inflationsausgleich für das Pflegepersonal und die Ärzte bei den Gehaltsverhandlungen 2022/2023 zu schaffen und aus Bundesmitteln hier einen Zuschuss zu leisten?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Für das Personal und dessen Gehälter in Krankenanstalten sind die Träger der Krankenanstalten zuständig. Die Finanzierung der Krankenanstalten einschließlich der Zweckzuschüsse des Bundes sind ausgehend vom geltenden Finanzausgleich in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens geregelt. Der Finanzausgleich und die genannte Vereinbarung gelten noch bis Ende 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

